

Frau Helena Willers CDU Vertretung für Herrn Dieter Fühner

Gäste:

Herr Dr. Manfred Janssen Geschäftsführer EWG Rheine - zu Top 11

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Jürgen Grimberg Fachbereichsleiter FB 7
Frau Petra Lüttmann Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Dieter Fühner CDU Ratsmitglied
Herr Stefan Gude CDU Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils verweist Herr Hachmann auf die Vorlage 267/17 – Verkauf von städtischen Erbbaugrundstücken – und teilt mit, dass er beantrage die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, da die Beschlüsse zu den Vorlagen Nr. 247/98 und Nr. 36/99 der Vorlage nicht beigefügt worden seien.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Absetzung der Vorlage einstimmig zu.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung am 20.06.2017

00:01:44

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 20.06.2017 gefassten Beschlüsse

00:01:58

Herr Dr. Lüttmann berichtet, dass die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses ausgeführt worden seien.

Ein besonderer Bericht zu den Anfragen und Anregungen sei nicht erforderlich, da die Verwaltung hierzu bereits in der Sitzung Stellung genommen habe bzw. auf dem der Einladung beigelegten Hinweiszettel abgegeben habe.

3. Informationen der Verwaltung

3.1. Wettbürosteuer

00:02:11

Herr Krümpel teilt mit, dass mit Urteil vom 29.06.2017 des Bundesverwaltungsgerichtes der Flächenmaßstab bei der Wettbürosteuer für unzulässig erklärt worden sei. Bislang gäbe es allerdings nur eine Pressemitteilung vom 29.06.2017. Das Urteil stünde im Volltext noch nicht zur Verfügung. Somit sei eine abschließende Bewertung noch nicht möglich.

Nach Rücksprache mit der städtischen Rechtsabteilung solle deshalb in der Ratssitzung am 12.12.2017, falls bis dahin keine weiteren Informationen zur Verfügung ständen, nur die derzeit aktuelle Wettbürosteuersatzung aufgehoben werden und noch kein neuer Maßstab festgesetzt werden.

Herr Krümpel stellt auf Anfrage von Herrn Weßling klar, dass man bis zum Erlass einer neuen Satzung keine Wettbürosteuern - mit Ausnahme der Wettbürosteuern aus den rechtskräftigen Bescheiden - erheben könne.

3.2. Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN - Trinkwasserqualität

00:03:27

Herr Dr. Lüttmann stellt den Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN (Anlage 1 der Niederschrift) vor.

Die Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion fordern den Bürgermeister der Stadt Rheine auf, den Rat und die Bürger/-innen und Einwohner/-innen der Stadt Rheine über den Zustand des Trinkwassers aus den verschiedenen Wassergewinnungsanlagen des Stadtgebietes zu unterrichten.

Insbesondere soll über die Gefahren berichtet werden, die eine weitere Verunreinigung im Trinkwassereinzugsgebiet der Stadt Rheine durch die Landwirtschaft mit sich bringt.

Des Weiteren soll über mögliche Gefahren für Bürger/Einwohner berichtet werden, die der Gebrauch von Wasser aus Hausbrunnenanlagen mit sich bringt.

Es soll darüber aufgeklärt werden, welche finanziellen Auswirkungen auf die Bürger und Einwohner zukommen, wenn es nicht gelingt, sofortige Verbesserungen herbeizuführen.

Herr Dr. Lüttmann schlägt vor, den Antrag an den Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH zu verweisen mit der Bitte dort einen Verfahrensvorschlag auszuarbeiten.

Dem Verfahrensvorschlag des Bürgermeisters wird nicht widersprochen.

3.3. Barrierefreie Wahllokale

00:04:37

Herr Dr. Lüttmann informiert zum Thema „Barrierefreie Wahllokale“. In der Ratssitzung am 23.05.2017 habe Herr Cosse darüber berichtet, dass zur Landtagswahl 2017 fünf der neunundvierzig Wahllokale für Menschen mit Behinderungen nicht zugänglich gewesen seien und bat darum, eine Verbesserung zur Bundestagswahl 2017 herbeizuführen.

Die Verwaltung habe die Wahllokale überprüft, Alternativen gesucht und gewährleiste in einem Wahllokal mit einer mobilen Rampe den barrierefreien Zutritt. Lediglich das Wahllokal 10.2 Südeschule, Nebengebäude Konradschule an der Elter Straße sei nicht ebenerdig zu erreichen.

Für die nächste planmäßige Wahl in 2019 (Europawahl) werde versucht, alle Wahllokale barrierefrei ausweisen zu können.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass diese Information zur Veröffentlichung an die örtliche Presse weitergegeben wird.

3.4. Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses

00:06:40

Am 19. Dezember 2017 findet eine weitere Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Oktober 2017 entfällt dafür.

4. Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Rheine Vorlage: 286/17

00:07:05

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, Herrn Johannes Hellermann für eine Amtszeit von sechs Jahren, beginnend ab dem 12. November 2017, zum Leiter der Feuerwehr Rheine zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Anregung nach § 24 GO: Adressweitergabe an Bundeswehr Vorlage: 254/17

00:07:55

Frau Floyd-Wenke merkt an, dass man in der Begründung der Beschlussvorlage den Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes angeführt habe und dass dieser empfehle den Antrag als unzulässig zurückzuweisen. Sie hätte sich gewünscht, dass neben der Bürgeranregung auch der Schnellbrief der Beschlussvorlage beigefügt worden wäre. Sie führt weiter aus, dass es in dem

letzten Absatz des Schnellbriefes lauten würde, dass der Antrag zurückgewiesen werden „können“ und nicht „müssen“.

Ihre Fraktion schließe sich der Meinung nicht an. Man sei der Auffassung, dass der Antrag eher dem Petitionsrecht unterliege und damit zulässig sei.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, sich inhaltlich nicht mit der Eingabe nach § 24 GO NRW des MdB Dr. Alexander Soranto Neu zu befassen und die Eingabe als unzulässig zurückzuweisen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	18	Ja-Stimmen
	1	Nein-Stimme

6. Energetische Standards im Quartier "Eschendorfer Aue" Vorlage: 166/17/1

00:09:35

Herr Karl-Heinz Brauer teilt mit, dass die SPD-Fraktion der geänderten Beschlussempfehlung des Stadt- und Entwicklungsausschusses nicht folgen könne. Er weist auf das Klimakonzept, das am 06.09.2007 im Rat auf Antrag der CDU, der GRÜNEN und der FDP einstimmig beschlossen worden sei, hin. Die Verwaltung habe in der Begründung der geänderten Beschlussvorlage ausgeführt, dass durch den Baustein 3 - die lokale erneuerbare Energieerzeugung durch Photovoltaikanlagen - 65 % der CO₂-Emissionen eingespart werden können. Bei Ausdehnung auf die Mehrfamilienhäuser würden nochmals 42 % eingespart. In dem Gebiet würde somit mehr CO₂ eingespart als verbraucht. Es entstehe ein Überschuss für den Rest der Kommune. Da die Photovoltaikanlagen mittlerweile preislich wesentlich günstiger und als Investition sicherlich für jeden Häuslebauer machbar seien, verstehe er nun nicht, dass gerade die Parteien, die damals das Klimaschutzprogramm „Die Schöpfung bewahren – Klimaschutz in Rheine“ eingebracht hätten, nun nicht die Verpflichtung zur Errichtung der Photovoltaikanlagen befürworten. Aus diesem Grund werde die SPD dem geänderten Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Hachmann teilt mit, dass man es grundsätzlich begrüßen würde, eine Photovoltaikanlage zu errichten. Er stellt klar, dass man daher den Beschlussvorschlag nicht herausgenommen habe, sondern dahingehend ergänzt, dass man aus dem Zwang eine Empfehlung machen würde. Er führt weiter aus, dass man angeregt habe, entsprechende Informationsveranstaltungen anzubieten, um die Bereitschaft zum Bau einer Photovoltaikanlage zu erhöhen.

Er betont nochmals, dass der Zwang nicht gewollt sei, sondern die Bürger sollen selber entscheiden dürfen. Zudem weist er darauf hin, dass es nicht gewollt sei, bei Baumbeschattung in eine Diskussion mit der Stadtverwaltung zu geraten. Er gibt den großen Verwaltungsaufwand dieser Diskussion zu bedenken. Aus diesen Gründen werde der „Zwang“ in eine „Empfehlung“ umgewandelt. Er betont, dass das Ziel auch ohne Zwang zu erreichen sei.

Herr Ortel erinnert im Folgenden an die Auseinandersetzung mit dem Konzept in den Jahren 2006 und 2007. Er stellt abschließend die Frage, weshalb man das Instrument der Verpflichtung obendrauf setze, wenn die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern mittlerweile aus wirtschaftlichen Gründen naheliegend sei.

Detlef Wessling merkt an, dass ihm an der stattfindenden Diskussion, das Wort „Zwang“ störe. Er betont, dass man im Kleinen anfangen müsse, wenn man eine Energiewende wolle, die nachhaltig sei. Er macht dieses an einem Beispiel aus der Stadt Münster (Autofreie Wohnsiedlung) deutlich.

Josef Wilp merkt an, dass man eine Verpflichtung nur dann auferlegen könne, wenn man für die Bürger und Bürgerinnen Alternativen habe. Er gibt zudem zu Bedenken, dass man die weitere Entwicklung – wie z. B. günstigere oder sinnvollere Alternativen zu einer Photovoltaikanlage - nicht vorhersehen könne. Daher halte er einen bestimmten Spielraum für sinnvoll.

Herr Roscher erinnert daran, dass die „Eschendorfer Aue“ in der ursprünglichen Vorstellung energetisch ein Vorzeigeprojekt gewesen sei. Der ursprünglichen Verwaltungsvorlage wäre sofort zugestimmt worden. Diese sei jedoch durch die Mehrheit verändert worden und dem werde nicht zugestimmt. Er stellt klar, dass man glaube, dass der Zwang zur Errichtung einer Photovoltaikanlage eine sinnvolle sei und zudem jedem Häuslebauern eine Alternative zur Verfügung stände. Es gäbe in Rheine auch andere Baugrundstücke, wo es diese Auflage nicht gäbe. Er befürchtet, dass die „Eschendorfer Aue“ abgewertet werden könnte.

Herr Hachmann stellt klar, dass man in diesem großen Baugebiet die Häuslebauer, die sich eine Photovoltaikanlage finanziell nicht erlauben können, nicht ausschließen möchte.

Herr Dr. Lüttmann schlägt vor, den Beschlussvorschlag in den Punkten Nr. 1, 2, 3 und 4 einzeln abzustimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

1. Für das Quartier „Eschendorfer Aue“ wird festgelegt, dass die energetische Qualität der Gebäude zum Zeitpunkt des Bauantrags immer mindestens der ersten Förderstufe der KfW, bezogen auf die zum Zeitpunkt des Bauantrags geltende Energieeinsparverordnung entsprechen muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Die Quartiersbereiche mit vorrangiger Einfamilienhausbebauung sollen über dezentrale Wärmeversorgungssysteme und die Quartiersbereiche mit vorrangiger Mehrfamilienhausbebauung über eine zentrale Nahwärmeversorgung versorgt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Den Grundstückskäufern wird empfohlen, auf jedem Einfamilienhaus / Doppelhaus eine Photovoltaikanlage mit mindestens 19 Wp/qm² Wohnfläche zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der Bausteine 1-2 erforderlichen konzeptionellen, vertraglichen und satzungsrechtlichen Verfahren vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Verkauf von städtischen Erbbaugrundstücken
Vorlage: 267/17**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

8. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt- und Finanzausschuss

00:23:15

Es liegen keine Eingaben vor.

9. Einwohnerfragestunde

00:23:26

Es folgen keine Wortmeldungen.

10. Anfragen und Anregungen

10.1. Öffnungszeiten Wahlamt - Anregung von Herrn Hachmann

00:23:26

Herr Hachmann regt an, die Öffnungszeiten des Wahlamtes über den bestehenden Öffnungszeiten am Freitagnachmittag und am Samstagmorgen in den letzten zwei Wochen vor der Wahl als Serviceleistung auszuweiten.

Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass das Wahlamt bereits von montags bis Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr und freitags bis 13 Uhr durchgängig geöffnet sei. Am letzten Freitag vor der Wahl biete man eine Sonderöffnungszeit bis 18 Uhr an. Das Wahlamt auch am Samstagvormittag zu öffnen, sei nicht vorgesehen.

Herr Hachmann bittet darum, die Öffnung am Samstagvormittag in den letzten zwei Wochen vor der Wahl, als Anregung aufzunehmen. Herr Dr. Lüttmann nimmt die Anregung entgegen.

10.2. Situation im Bahnhofsbereich - Anfrage von Herrn Weßling

00:24:56

Herr Weßling bedankt sich zunächst bei Herrn Dr. Lüttmann, dass er das Thema „Zustände im Bahnhofsbereich“ aufgegriffen habe und eine Verbesserung des Abfallproblems eingetreten sei. Er merkt jedoch an, dass der Seiteneingang noch verschlossen sei.

Herr Lüttmann bestätigt die Anmerkung und erläutert, dass es Probleme bei der Ersatzteillieferung gegeben habe. Es sei jedoch zugesagt worden, den Seiteneingang provisorisch mit einem Holzrahmen zu öffnen. Bislang sei dieses jedoch noch nicht geschehen. Herr Dr. Lüttmann informiert, dass ein zweiter Ortstermin Anfang Oktober vereinbart worden sei.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:28 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Petra Lüttmann
Schriftführerin